reformierte kirche baselland

Wahlen in Kirchenpflegen und Synode Amtsperiode 2025-2028

Ich engagiere mich







Die Kirche lebt von Menschen, die in ihr mitwirken, sie gestalten und tragen. Menschen wie Sie!

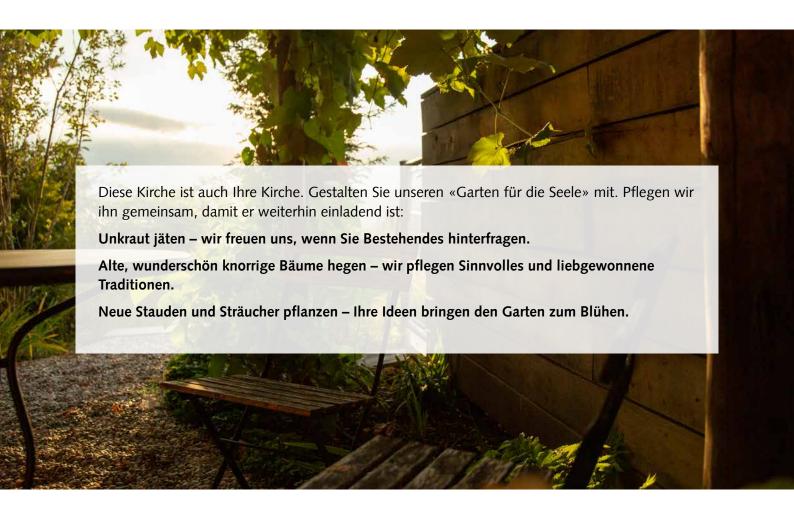
Die Reformierte Kirche Baselland ist mehr denn je in Bewegung. Reformation heisst «Erneuerung». Sich erneuern und mit frischem Elan weitergehen kann unsere Kirche nur, wenn sich immer wieder neue Leute mit ihren Ideen und ihrem Engagement einbringen.

Die Kirche ist ein Ort, wo wir uns begegnen und so Erinnerungen schaffen:

Das Konflager, die Taufe des Göttikindes, das Suppenzmittag, die Christnachtfeier, die Trauung der Tochter. Auch die Trauergottesdienste, zu denen die Menschen zusammenkommen, um sich gegenseitig Halt zu geben.

Unsere Kirche vertritt menschliche Werte:

Wir versuchen täglich eine Kirche zu sein, die Zeit schenkt, zuhört und willkommen heisst.



Es gibt viele Gründe, in der Kirchenpflege und Synode mitzuwirken. Welche Aufgaben sind eigentlich damit verbunden? Das erfahren Sie auf den nächsten Seiten.



Der Aufbau unserer Kirche

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL) ist eine vom Kanton anerkannte Landeskirche. Sie ist als Volkskirche demokratisch aufgebaut und nicht nur für ihre Mitglieder tätig. Im Baselbiet gibt es derzeit 35 Kirchgemeinden.

Die reformierte Kirche in der Gemeinde...

In der Kirchgemeinde findet das kirchliche Leben statt. Im Gottesdienst, Unterricht, bei Taufe und Abendmahl sind wir in Kontakt mit dem Wort Gottes. Als spiritueller und kultureller Begegnungsort bietet die Kirchgemeinde viele Angebote, für Kinder, für Familien in all ihren Formen und für Erwachsene jeden Alters.

...und im Kanton

Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden bei den vielen anspruchsvollen administrativen, rechtlichen und strategischen Fragen. Auf regionaler und nationaler Ebene vernetzt sie, kommuniziert, macht sichtbar und ermöglicht, sowohl ideell wie finanziell.

Kirchliche Wahlen

Alle vier Jahre – das nächste Mal im Jahr 2024 – werden die Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode bei den Gesamterneuerungswahlen gewählt.

Welches sind die Voraussetzungen für eine Wahl?

- Mitgliedschaft in der entsprechenden Kirchgemeinde der ERK BL
- Vollendetes 16. Altersjahr
- Kein Ausschluss vom Stimmrecht gemäss Kantonsverfassung

Wussten Sie?

Die Kirchen gehören zu den wichtigsten sozialen Leistungserbringerinnen in der Schweiz. Die gesamthaften sozialen Leistungen des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2021 betrugen ca. 33.64 Mio. CHF. Mehr Wissenswertes über die Kirche als bedeutende soziale Leistungserbringerin finden Sie hier:

https://refbl.ch/refbl/aktuelles/meldungen/Die-sozialen-Leistungen-der-Landeskirchen-BL.php



Ich bin Kirchenpflegerin

...weil ich hier meine Fähigkeiten in einem tollen Team einbringen und so einen wichtigen sozialen Beitrag in der Gesellschaft leisten kann. Durch meine Tätigkeit in der Kirchenpflege erlebe ich viele interessante Begegnungen und Gespräche. Ich erhalte Einblick in andere soziale Schichten sowie viele spannende Tätigkeitsfelder. Die Kirche ist und tut so viel mehr, als einfach nur «Kirche» wie sie leider noch in vielen Köpfen verankert ist. Dieses Bewusstsein möchte ich gerne wieder mehr in die Gesellschaft tragen.

Im Herbst 2019 durfte Nicole Oelfke erstmals in die Kirchenpflege reinschnuppern und hatte dann Anfang Februar 2020 ihre Inpflichtnahme in der Kirchgemeine Laufental. Damals übernahm sie das Ressort Finanzen sowie die Stellvertretung des damaligen Präsidenten. Ab Januar 2023 übernahm sie das Präsidium. Zudem wirkt sie schon seit Jahren beim «Fiire mit de Chliine» mit und war vor ihrer Tätigkeit in der Kirchenpflege bereits im «Chindersunntig»-Team aktiv. Bei diesen Angeboten sind auch ihre Kinder seit Beginn immer gerne mit dabei. Beruflich ist sie gelernte Bankkauffrau mit Berufsmatura und darf seit 3 Jahren als Teamleiterin mit grosser Freude ihre MitarbeiterInnen persönlich und beruflich weiterentwickeln.

Gesucht: Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger

Die Kirchgemeinde wird von der Kirchenpflege geleitet, deren Mitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Die Sitzungen finden in der Regel einmal pro Monat statt, oftmals abends. Die Ressorts Präsidium, Finanzen, Bau und Unterhalt, Diakonie, Religionsunterricht, Öffentlichkeitsarbeit und weitere teilen die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger untereinander auf. Für besondere Aufgaben kann die Kirchenpflege Kommissionen einsetzen, wie z.B. die Personalkommission.

Die wesentlichen Aufgaben der Kirchenpflege

- · Gemeindeleitendes und vollziehendes Organ der Kirchgemeinde
- Begleitung, Führung und Unterstützung der Pfarrpersonen und der anderen Mitarbeitenden
- Planung, Beratung und Durchführung von speziellen Geschäften und Projekten
- Vorbereitung und Durchführung von mindestens zwei Kirchgemeindeversammlungen pro Jahr, in denen die Kirchenpflege Rechenschaft ablegt, und die Jahresrechnung, das Budget sowie der Steuersatz beraten und beschlossen werden
- · Vorbereitung von Pfarrwahlen und Anstellungen von kirchlichen Angestellten

Als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger

- · Gestalten Sie Ihre Kirchgemeinde aktiv mit
- Engagieren Sie sich in Arbeits- und Projektgruppen
- Erweitern Sie Ihr persönliches Netzwerk
- Gewinnen Sie aktuelles Fachwissen



Gesucht: Mitglieder der Synode

Die Synode ist das kantonale Kirchenparlament (Legislative). Die Synodalen werden von den Kirchgemeinden gewählt. Die Anzahl Sitze pro Kirchgemeinde wird aufgrund der Mitgliederzahl der Kirchgemeinden ermittelt. Wie die Mitglieder der Kirchenpflege werden auch die Synodalen für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Synode versammelt sich in der Regel zweimal jährlich, jeweils im Frühling und im Herbst, zu einer ganztägigen Sitzung. Die Synoden werden mit einem Gottesdienst eröffnet. Vor jeder Tagung treffen sich die Synodalen zu einer Vorsynode, an der die traktandierten Geschäfte im Detail besprochen werden.

Neben den beiden ordentlichen Geschäftssynoden findet jährlich eine Fokussynode statt, an der sich die Synodalen mit einem aktuellen Thema auseinandersetzen, z. B. Kirche und Jugend, der Pfarrberuf im Wandel, Kirche und Politik.

Die wesentlichen Aufgaben der Synode

- Verantwortung für alle Fragen, die für die Kirche im ganzen Kanton einheitlich geregelt werden müssen wie Liturgie, Gesangbuch, Gottesdienstordnung, kirchlicher Unterricht
- Erlass der kirchlichen Gesetzgebung, insbesondere der Kirchenordnung, der Finanzordnung sowie der Personal- und Besoldungsordnung
- Wahl der sieben Mitglieder des Kirchenrats (kantonalkirchliche Exekutive)
- Prüfung und Genehmigung des Amtsberichts des Kirchenrats
- Beschluss von Budget, Rechnung und Verteilung von Beiträgen der Kantonalkirche
- Beschluss der vom Kirchenrat vorgelegten Geschäfte

Als Mitglied der Synode

- gestalten Sie die Strukturen mit, in denen das kirchliche Leben in unserem Kanton stattfindet
- bringen Sie die Anliegen Ihrer Kirchgemeinde ein
- engagieren Sie sich zusammen mit anderen Menschen für eine lebendige Kirche mit gesellschaftlicher Relevanz



Wissenswertes

Arbeitsaufwand

Die Kirchenpflege tagt in der Regel einmal im Monat, meist am Abend. Dazu kommt die Teilnahme an den Kirchgemeindeversammlungen. Der weitere Zeitaufwand hängt stark von den Aktivitäten Ihrer Kirchgemeinde und von Ihrem persönlichen Engagement in einem Ressort oder in Projektgruppen ab.

Als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger nehmen Sie wiederkehrend an den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinde teil.

Als Mitglied der Synode nehmen Sie an zwei ganztägigen Synoden und an der halbtätigen Fokussynode pro Jahr teil. Dazu kommen zwei Abende für die Vorsynoden und natürlich das Studieren der Synodeunterlagen.

Die Mitarbeit in einer synodalen Kommission bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand.

Damit Sie die Anliegen Ihrer Kirchgemeinde auch vertreten und umgekehrt Synodebeschlüsse in geeigneter Form in die Kirchgemeinde einbringen können, nehmen Sie situativ auch an den Kirchenpflegesitzungen in Ihrer Kirchgemeinde teil.

Entschädigung

Die Entschädigung für die Mitarbeit in der Kirchenpflege (Sitzungsgelder, Spesenentschädigungen) erfolgt durch die Kirchgemeinden. Die Regelung erfolgt durch die Kirchgemeinde selbst. Die Entschädigung für die Mitarbeit in der Synode erfolgt durch die Kantonalkirche für alle Mitglieder gleich.

Vorbereitung und Unterstützung

Sie werden sorgfältig in Ihre Aufgabe eingeführt und darin unterstützt: Noch bevor Sie Ihr Amt antreten, bietet der Kirchenrat eine Einführungsveranstaltung für alle Gewählten an. Im Laufe der Amtszeit werden Sie periodisch zu Weiterbildungen eingeladen. Es bestehen zudem Möglichkeiten für den Austausch mit Menschen im selben Amt aus anderen Kirchgemeinden. Bei Fragen zu Ihrer Aufgabe können Sie sich jederzeit an das Team der Kirchenverwaltung am Obergestadeck 15 wenden.